

Beschlüsse der IHK-Vollversammlung

Beschluss-Nr.: 50/21/4

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. c der Satzung der IHK Halle-Dessau:

1. Feststellung des Wirtschaftsplans 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 mit den Bestandteilen Bewirtschaftungsvermerke, Erfolgsplan und Finanzplan, darunter

im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von 13.884.400,00 €
 mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 16.780.900,00 €
 und einem Jahresergebnis in Höhe von -2.896.500,00 €
 mit einem geplanten Vortrag in Höhe von 0,00 €
 mit einem Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von -2.896.500,00 €

im Finanzplan

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -1.925.300,00 €
 mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.783.800,00 €
 darunter Auszahlungen für Investitionen 899.200,00 €
 mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,00 €

wird durch die Vollversammlung festgestellt.

2. Beschluss der Wirtschaftssatzung 2022

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung der IHK Halle-Dessau mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 und bekräftigt gleichzeitig unverändert sämtliche Wirtschaftssatzungen etwaiger nichtverjährter Geschäftsjahre (2014 bis 2021) gemäß Anlage.

Halle (Saale), 8. Dezember 2021
 Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident
 gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 8. Dezember 2021 gefasste Beschluss Nr. 50/21/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 10. Dezember 2021
 Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel Präsident
 gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier Hauptgeschäftsführer

Die Anlagen zu Beschluss Nr. 50/21/4 „Bekräftigung der Wirtschaftssatzungen der Geschäftsjahre 2014 bis 2021“ finden Sie auf der Internetseite der IHK Halle-Dessau unter: www.halle.ihk.de, Nr. 5237618.

Anlage zu Beschluss-Nr.: 50/21/4

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 8. Dezember 2021 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von 13.884.400,00 €
 mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 16.780.900,00 €
 und einem Jahresergebnis in Höhe von -2.896.500,00 €
 mit einem geplanten Vortrag in Höhe von 0,00 €
 mit einem Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von -2.896.500,00 €

2. im Finanzplan

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -1.925.300,00 €
 mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.783.800,00 €
 darunter Auszahlungen für Investitionen 899.200,00 €
 mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,00 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. Beitragsbefreiung

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200,00 nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000,00 nicht übersteigt.

2. Grundbeitrag

Als Grundbeitrag ist zu erheben von:

2.1 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen (einschließlich eingetragener und nicht eingetragener Vereine), die nicht im Handelsregister eingetragen sind, nicht kraft Rechtsform als Kaufleute gelten und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (Nichtkaufleuten), sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift oder sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagen sind, **EUR 50,00**

2.2 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind oder kraft Rechtsform als Kaufleute gelten sowie von IHK-Zugehörigen, deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Kaufleuten), sofern sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagen sind, **EUR 170,00**

2.3 IHK-Zugehörigen ab einer Umsatzgröße über EUR 25.000.000,00 nach folgender Staffelung, sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift:

Stufe	Umsatz	Grundbeitrag
1	über 25.000.000,00 € bis 50.000.000,00 €	2.000,00 €
2	über 50.000.000,00 € bis 100.000.000,00 €	4.000,00 €
3	über 100.000.000,00 € bis 200.000.000,00 €	8.000,00 €
4	über 200.000.000,00 € bis 400.000.000,00 €	16.000,00 €
5	über 400.000.000,00 €	32.000,00 €

2.4 IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird für das laufende Geschäftsjahr auf schriftlichen Antrag hin eine Ermäßigung des Grundbeitrages im Sinne von Ziff. II. 2.2 um 50 % gewährt, sofern beide Gesellschaften der IHK zugehören.

3. Umlage

Als Umlage ist zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das laufende Geschäftsjahr.

5. Beitragserhebung

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides letzten vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinnes aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Umsatz, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

Vorauszahlungen sollen bis zur endgültigen Festsetzung nur einmal erfolgen. Auf Antrag des IHK-Zugehörigen kann davon abgewichen werden.

Soweit ein IHK-Zugehöriger die Anfrage der IHK nach der Höhe der Bemessungsgrundlagen für Umlage und Grundbeitrag nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Keine

2. Kassenkredite

Keine

Halle (Saale), 8. Dezember 2021

gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

gez.
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan 2022

	Beträge in Euro		
	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.200.000,00	10.200.000,00	10.003.310,46
2. Erträge aus Gebühren	2.606.800,00	2.417.900,00	2.256.545,63
3. Erträge aus Entgelten	67.200,00	56.000,00	38.248,55
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.006.400,00	713.100,00	797.499,88
– davon aus Erstattungen	64.900,00	84.100,00	58.660,16
– davon aus öffentlichen Zuwendungen	662.400,00	348.200,00	343.243,56
– davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	13.880.400,00	13.387.000,00	13.095.604,52
7. Materialaufwand	-1.483.200,00	-1.458.600,00	-1.294.449,19
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-373.600,00	-362.300,00	-324.784,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.109.600,00	-1.096.300,00	-969.664,91
8. Personalaufwand	-7.106.600,00	-6.989.000,00	-7.158.511,38
a) Gehälter	-5.677.000,00	-5.602.000,00	-5.488.093,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.429.600,00	-1.387.000,00	-1.670.417,94
9. Abschreibungen	-721.200,00	-650.200,00	-653.681,40
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-721.200,00	-650.200,00	-653.681,40
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.254.600,00	-5.851.800,00	-5.023.202,20
– davon Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	-16.565.600,00	-14.949.600,00	-14.129.844,17
Betriebsergebnis	-2.685.200,00	-1.562.600,00	-1.034.239,65
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.000,00	10.000,00	16.327,84
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000,00	9.400,00	2.903,63
– davon aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-194.500,00	-222.800,00	-250.871,51
– davon aus Aufzinsung	-194.500,00	-222.800,00	-250.871,51
Finanzergebnis	-190.500,00	-203.400,00	-231.640,04
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.875.700,00	-1.766.000,00	-1.265.879,69
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-20.800,00	-20.600,00	-20.515,54
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	-2.896.500,00	-1.786.600,00	-1.286.395,23
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	637.898,29
22. Entnahmen aus Rücklagen (ab 2021: Abnahme Sonstiges Eigenkapital)	2.896.500,00	1.786.600,00	726.800,00
23. Einstellungen in Rücklagen (ab 2021: Zunahme Sonstiges Eigenkapital)	0,00	0,00	-22.800,00
24. Bilanzergebnis (+ Bilanzgewinn/ - Bilanzverlust)	0,00	0,00	55.503,06

BESCHLÜSSE

Finanzplan 2022

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung.

Beträge in Euro

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.896.500,00	-1.786.600,00	-1.286.395,23
2a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	721.200,00	650.200,00	649.545,60
2b) - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	-121.200,00	-121.200,00	-121.226,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/ Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)	371.200,00	49.300,00	413.514,98
Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan			
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.925.300,00	-1.208.300,00	-883.181,34
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-672.000,00	-478.000,00	-156.995,72
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-167.200,00	-108.000,00	-63.420,70
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.683.000,00	0,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.000,00	-111.100,00	-55.330,78
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.783.800,00	-697.100,00	-275.747,20
17a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	1.858.500,00	-1.905.400,00	-1.158.928,54

Beschluss-Nr.: 49/21/4

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. e der IHK-Satzung i. V. m. § 2 Abs. 2 der IHK-Wahlordnung wird Frau Friederike Brundiers, Inhaberin Buchhandlung „Der Esel auf dem Dach“ in Lutherstadt Wittenberg, in der Wahlgruppe Einzelhandel im Wahlbezirk Landkreis Wittenberg in die Vollversammlung gewählt.

Halle (Saale), 8. Dezember 2021
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 8. Dezember 2021 gefasste Beschluss Nr. 49/21/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 10. Dezember 2021
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 51/21/4

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Finanzstatut der IHK Halle-Dessau die folgenden Baumaßnahmen mit ihrer verbindlichen Kosten- und Finanzierungsübersicht:

a) IHK-Gebäude in Dessau-Roßlau, Lange Gasse 3

Grafik Kosten- und Finanzübersicht s. Seite 47

b) Gebäude in Halle (Saale), Franckestraße 4 und 5

Grafik Kosten- und Finanzübersicht s. Seite 47

Halle (Saale), 8. Dezember 2021
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 8. Dezember 2021 gefasste Beschluss Nr. 51/21/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 10. Dezember 2021
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer